

BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG

GEMEINDE KLÜSSERATH
TEILGEBIET: „IN DEN GÄRTEN“
GEMARKUNG KLÜSSERATH
FLUR: 6, MASSTAB: 1 : 500

HINWEISE ZUR ÄNDERUNG:
DIE FESTLEGUNGEN DES VERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES SIND EBENFALLS FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH VERBINDLICH.

- PLANZEICHEN**
- BAUGRENZE
 - ◄ ► FIRSTRICHTUNG
 - (MI) MISCHGEBIET § 6 BAUNVO
 - II,I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - ST STELLPLÄTZE
 - █ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES-ÄNDERUNG-
 - 🪵 SPIELPLATZ

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS §13 BBAUG WURDE VON DER ORTSGEMEINDE KLÜSSERATH
AM ~~22.11.1983~~ ^{7. Feb. 1984} BESCHLOSSEN UND
AM 23.6. 1984 BEKANNTGEMACHT.

KLÜSSERATH,
DEN
03.02. 1984

 OTSBÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT: TRIER, DEN 31. 01. 1984

DIPL.-ING. FH ARCHITEKT BDB HANS W. THOMAS
5500 TRIER, ELIUSSTR. 28 - TEL. 0651/85210
5559 KLÜSSERATH, EICHERGASSE 16 - TEL. 06507/5852

